

Suchtprävention in der Schule

„Entwicklungsorientierte Prävention will den Einfluss ungünstiger Faktoren im Lebensraum und in der Lebenswelt einer Person und von Personengruppen abschwächen und ihr Übergreifen auf unbeschadete Bereiche verhindern. Ebenso stärken präventive Maßnahmen das Selbstwertgefühl, die Selbstachtung und die Selbstwirksamkeit.“¹

Die Wirksamkeit und der Erfolg suchtpräventiver Angebote als Unterstützung für und in Kooperation mit der Schule sind an folgende Erkenntnisse und Standards geknüpft:²

- möglichst frühzeitiger Beginn (auch in der Grundschule, möglichst vor Erstkonsum)
- keine einmaligen Veranstaltungen, sondern langfristige, dauerhafte und vernetzte Angebote
- Kombination verhaltensbezogener Prävention mit Maßnahmen der Verhältnisprävention
- Wissensvermittlung und affektive Erziehung nicht isoliert, sondern kombiniert und mittels hoch interaktiver Methoden durchführen
- Miteinbeziehen der Menschen im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen
- allgemeine, suchtmittelunspezifische Lebenskompetenzen sollen gefördert werden

• Verhaltensprävention – Verhältnisprävention

Verhaltenspräventive Maßnahmen zielen auf die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen und richten sich vorwiegend an Personen. Verhältnispräventive Maßnahmen zielen auf die Gestaltung gesundheitsförderlicher Strukturen (z.B. Rauchverbot an Schulen). Maßnahmen der Verhältnisprävention scheinen in ihrer Wirksamkeit verhaltenspräventiven Angeboten überlegen zu sein, von Expertenseite wird eine Kombination beider Formen von Suchtprävention empfohlen.¹ Wollen Kindergärten und Schulen suchtvorbeugend arbeiten, muss auch die Vorbildfunktion von ErzieherInnen, LehrerInnen und Eltern – z.B. was den Umgang mit den Suchtmitteln Nikotin und Alkohol angeht – im Blick behalten werden. Themen wie die räumliche Gestaltung von Kindergarten und Schule, die Förderung eines guten Interaktionsklimas, die Gestaltung von Pausen und Pausenhof, etc. werden wichtig.

• Suchtmittelunspezifische Förderung von Lebenskompetenzen

Die Förderung allgemeiner Lebenskompetenzen sollte bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Lebenskompetenzen in diesem Sinne sind z.B.:

- ein positives Selbstwertgefühl
- Erlebnis-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Stressmanagement
- Durchsetzungsvermögen
- positives Körperbewusstsein

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in der Interaktion mit ihrer Lebensumwelt zufrieden zu machen. Sie sollen befähigt werden, mit den Konsequenzen ihrer Entscheidungen verantwortungsbewusst und selbständig umzugehen. Ihre persönliche Entscheidungsfreiheit, sich mal hierfür und mal dafür zu entscheiden, soll gefördert werden.

¹ Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg. Positionspapier Suchtprävention - 2008 Stuttgart, (2008).

² vgl. Bühler / Kröger. Expertise zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs. Köln: BZgA (2006).

Gültig ab :22.06.09

D:\Eigene Dateien\KOBRA\homepage\Dokumente\Infoblatt Suchtprävention in der Schule.doc

Was KOBRA Ihnen anbieten kann:

- Elternseminare/Informationsabende zu den Themen suchtpreventive Erziehung, Umgang mit Experimentier- und Missbrauchsverhalten von Jugendlichen
- Einzelberatung von Lehrkräften
Mögliche Themen:
 - Allgemeine Informationen zur Suchtprävention
 - Umgang mit konsumierenden SchülerInnen
 - Beratung in konkreten Krisensituationen
 - Informationen zu Angeboten der Suchthilfe
- Einzelberatung von konsumierenden SchülerInnen, in diesem Rahmen auch Durchführung des Kurzinterventionsprogramms „Realize-it“ für junge Cannabiskonsumierenden

Kosten:

Für die Durchführung von Elternseminaren/Informationsabenden oder Schulung von Lehrkräften berechnen wir i.d.R. pro eingesetzter Fachkraft 60,- € pro Zeitstunde vor Ort. Die Einzelberatung von Lehrkräften und SchülerInnen in unserer Beratungsstelle ist kostenfrei.

Kontakt:

Frau Braun (Einrichtungsleitung KOBRA),
Tel: 07631-50 17, mail: katharina.braun@agj-freiburg.de

Weitere Informationsquellen

- *Schule und Cannabis - Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13. Umgang mit Cannabis in der Schule, Regeln und Maßnahmen.*
Zu beziehen bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de).
- *Auf dem Weg zur rauchfreien Schule.*
Leitfaden der BzGA, zu beziehen unter www.bzga.de
- *Rauchfreie Schule? Na klar! Impulse zur Entwicklung und Umsetzung einer Konzeption.* Download der Handreichung unter www.ajs-bw.de/rauchfreie-schule.html
- *Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule.*
Handreichung der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt. Mit Empfehlungen zur Entwicklung eines suchtpreventiven Konzeptes an der Schule und praktischen Hinweise zum Verhalten bei Verdacht auf Drogenkonsum. Zu beziehen bzw. Download unter <http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/projekte/projekte.htm>
- www.drugcom.de Internetportal zur Suchtprävention für Jugendliche der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- www.starke-eltern.de eine Kooperation der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen & der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

In grundsätzlichen Fragen zur Gestaltung von Prävention an Schulen gibt die schulische Suchtbeauftragte des Oberschulamts, **Frau Barbara Hess (Tel. 07663 / 3788)**, kompetent und umfassend Auskunft.

Weitere Angebote dort:

- Lehrgänge und Präventionsfortbildungen für LehrerInnen
- Regionale Arbeitsgruppen und Regionaltage für LehrerInnen zu Sucht- und Präventionsfragen an der Schule